

INDICES: VORBEMERKUNG

Die Indices entsprechen in der Anlage denen der Vorgängerbände, wozu die nötigen Erläuterungen ausführlicher im Indexband des 5. Jahrgangs (Bd. 5, Indices, S. 7—9) und im 6. Band (S. 413—415) zu finden sind. Die Art des Verweises auf Briefnummern oder Seiten und — petit gesetzt — Zeilen ist in der jeweiligen Überschrift angegeben.

Im Namenregister sind Personen und Orte prinzipiell unter den in den Brieftexten verwendeten lateinischen Namensformen eingereiht, denen die modernen Namensformen beigegeben werden. Sämtliche erschlossenen und/oder modernen Namen sind kursiv, alle den Brieftexten entnommenen Wörter aufrecht gesetzt. Der wiedergegebene Buchstabenbestand entspricht dem der Quelle. (Orts-)Namen von Bistümern, Klöstern etc. werden daher, wie in den Briefen, überwiegend in adjektivischer Form angeführt. Die Casus-Endungen sind gekürzt. Im Fall von wiederholten Nennungen sind sämtliche Formen ausgewiesen. Eindeutige Kürzungen werden, von der jeweils vollständigsten Variante ausgehend, aufgelöst.

Bietet der Text mehrere Formen desselben Namens, erfolgt die Einreihung stets unter der alphabetisch ersten Form.

Die unter die Hauptbegriffe gestellten Sublemmata sind alphabetisch gereiht. Lediglich bei gleichlautenden Personennamen sind zuerst Heilige, dann Personen mit Beinamen in deren alphabetischer Reihenfolge, Personen ohne solche alphabetisch nach Dignitäten und als letzte Gruppe Ortsnamen bzw. Patrozinien angeführt.

Soweit zuzuordnen, wurden die Personen unter den Ortsnamen aufgenommen, nach denen sie benannt sind bzw. wo sie ihre Funktion ausübten. Personen, die im Brieftext nur durch eine Verwandtschaftsbeziehung charakterisiert sind, werden als Sublemmata zu den Bezugspersonen verzeichnet. Im Text nicht ausdrücklich genannte, aber eindeutig erschlossene Namen sind im vorliegenden Index durch Kursivdruck gekennzeichnet.

